

Regelungen im Kunst- und Kulturbereich ab 8. November 2021

Es gilt Stufe 4 des Stufenplans

- Die bisherige 3G Regel wird ersetzt durch 2 G Regel (Ausnahme: an Orten beruflicher Tätigkeit)
- Neue Regelung zur Personenzahl bei Zusammenkünften:
25-50 Personen: 2G
51-250 Personen: 2G, COV-19 Präventionskonzept, Anzeigepflicht
ab 251 Personen: 2G, COV-19 Präventionskonzept, Bewilligungspflicht
- Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr sind von der G-Nachweispflicht ausgenommen (Wien: bis zum 6. Lebensjahr!). Der Ninja Pass wird bei Einhaltung der Intervalle dem 2-G Nachweis gleichgestellt. Gilt bis zum vollendeten neunten Schuljahr. Für ältere Jugendliche gilt der 2-G Nachweis bei Kulturveranstaltungen
- Regional sind unterschiedliche Regelungen möglich (Link: <https://coronaampel.gv.at/aktuelle-massnahmen/>)
- Bei vorhandener Erstimpfung ist der Zutritt mit zusätzlichem PCR Test bis Dezember 2021 möglich.
- Arbeitsplatz: grundsätzlich gilt die 3 G Regel. Ab einer Veranstaltungsgröße von 250 Personen gilt für nur PCR getestete Personen FFP2 Maskenpflicht

Achtung: Dem Vernehmen nach gilt ab Freitag, 19. November die 2G+-Regel, also geimpft oder genesen und zusätzlich ein negativer PCR-Test, der nicht älter als 48h sein darf.